

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	56/576/14
zu DB/Vorlage	BV/1115/2014
Datum	22.05.2014 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 406 "Westend-Center"
Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB

Beschlusstext:

Die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ wird gemäß § 12 BauGB i. V. m § 2 (1) beschlossen.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ gehören die folgenden Flurstücke:
Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstücke 2043, 2044 und 190/2. Das Plangebiet hat eine Größe von 20.896 m².

Der Vorhabenträger beabsichtigt im Plangebiet im vorderen Grundstücksteil an der Heegermühler Straße ein Nahversorgungszentrum für den Stadtteil Westend zu entwickeln. Der hintere Grundstücksteil soll für Wohnbauzwecke entwickelt werden.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 23.05.2014

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Sponner
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung